

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 141 (1990)

Heft: 3

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Schweizerische Vereinigung
für Landesplanung (VLP)**

Ende 1989 ist Rudolf Stüdeli von seiner Funktion als Direktor der VLP zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Fürsprecher Rudolf Muggli.

Ausland

Bundesrepublik Deutschland

Ammoniak in der Umwelt

*Symposium, 10. bis 12. Oktober 1990
in Braunschweig*

Themenschwerpunkte

1. Quellen, Kreisläufe
2. Wirkmechanismen, Schadbilder
3. Messtechnik
4. Minderung von Ammoniakemissionen

Auskunft: Verein Deutscher Ingenieure VDI-Kommission Reinhaltung der Luft, Abt. 61, Postfach 1139, D-4000 Düsseldorf, Tel. (0211) 62 14 (0) – 519/-404 (M. Paduch).

Österreich

Austrofoma 1990

Die Austrofoma wird am 10. und 11. Oktober 1990 in der Steiermark stattfinden.

Ungefähr 30 Forstmaschinen- und Forstgeräteanbieter werden im Hatscheck'schen Forstbetrieb Glein bei Knittelfeld zwei Tage «Sanfte Holzernte» demonstrieren und 3000 m³ Holz werden dabei mit Seilkränen, Seilwinden und Spezialschleppern vom Schlagort zu Forststrassen oder Rückewegen gebracht und dort entweder verkaufsfertig gelagert oder zu Lagerplätzen abgeführt.

Auskunft: Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, FR h.c. Wurz, Postfach 124, A-1014 Wien, Tel. 53 441.

VEREINSANGELEGENHEITEN – AFFAIRES DE LA SOCIETE

**Kurzprotokoll der Vorstandssitzung vom
22. Januar 1990 in Zürich**

Die nächsten Jahresversammlungen des Forstvereins finden wie folgt statt:

- 1990 im Kanton Basel-Land, 13. bis 15. September;
- 1991 im Kanton Schwyz, Einsiedeln, 5. bis 7. September;
- 1992 im Kanton St. Gallen;
- 1993 im Kanton Bern (150. Jubiläum).

Im Januar 1990 erfolgten insgesamt 25 Vereinsaustritte und 3 Eintritte.

Der Vorstand stimmt einer Erhöhung der Druckereipreise zu, da sich sowohl die Druckkosten verteuerten wie auch die allgemeine Teuerung gestiegen ist.

Nachdem Prof. Dr. K. Eiberle seinen Rücktritt als Redaktor der Zeitschrift angekündigt hatte, konnte mit Dr. T. Schuler, Dozent an der Professur für Forsteinrichtung und Waldwachstum, ein möglicher Nachfolger gefunden werden. Der erweiterte Vorstand wird anlässlich seiner Sitzung vom 16. Februar die definitive Wahl vornehmen.

Präsident W. Giss dankt im Namen des Vorstandes dem langjährigen Redaktor der Zeitschrift für seine zahlreichen Arbeiten, die er für den Forstverein geleistet hat und wünscht ihm viel Glück und Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit als Leiter der Sektion Forstwissenschaften am WSL.

Der Vorstand schlägt für die Arbeitssitzung anlässlich der Forstversammlung 1990 das Thema «Waldbau und Naturschutz» vor.

Aufgrund einer Anfrage des Vorstandes der Fachgruppe der Forstingenieure (FGF) des SIA behandelt der Vorstand das Thema «Revision der Waldwertschätzungsrichtlinien» und hält abschliessend fest:

1. Eine Revision der Richtlinien ist notwendig.
2. Bisher waren die Richtlinien eine Dienstleistung des SFV.
3. Eine Revision bedingt politische und gesamtgesellschaftliche Grundsatzüberlegungen.
4. Ein Gespräch zwischen FGF und SFV ist einzuleiten.
5. Eine noch zu bestimmende Expertengruppe soll das konkrete Vorgehen planen und leiten.

A. Bernasconi